

Teilzeit in Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 2. April 2019 19:03

Zitat von Kasiu

Mein Mann und ich wollen gerne zeitnah ein zweites Kind. Wir fragen uns, wie das Elterngeld für die Elternzeit des zweiten Kindes berechnet wird, wenn ich nun ein zweites Jahr Elternzeit für unser erstes Kind nehme und währenddessen in Teilzeit arbeite.

Genauso wie ohne weitere Elternzeit, nur Elterngeld verändert etwas.

Zitat von yestoerty

Aufgrund der Bindung kann dir das 2 Jahr jetzt direkt verweigert werden. Im 1. Antrag musst du dich auf 2 Jahre festlegen (bin gerade zu faul die Passage rauszusuchen, guck mal hier im Forum).

Das ist der wichtige Punkt, du hast bis zum 2. Geburtstag keinen Anspruch auf Elternzeit, also kläre das rechtzeitig, ob man sie dir gewährt.